

Beilage 1055/2006 zum kurzschriftlichen Bericht des Öö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

Bericht

des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport betreffend die Erweiterung einer Landeshaftung für die Drittmittelfinanzierung von Investitionen für die Errichtung und Sanierung von Fachhochschulstudiengebäuden in Oberösterreich und der Finanzierung dieser Gebäude

[Landtagsdirektion: L-14077/3-XXVI,
miterl. **Beilage 994/2006**]

1. Vorbericht

Während im Studienjahr 1999/2000 noch rund 1.000 Studierende an den Fachhochschul-Standorten gemeldet waren, sind im laufenden Studienjahr 2005/2006 an den 28 Fachhochschul-Studiengängen in Oberösterreich ca. 3.600 Studierende gemeldet. Im Studienjahr 2009/2010 sollen über 4.000 Studierende die Fachhochschul-Studiengänge in Oberösterreich besuchen.

Auf Grund dieser intensiven Erweiterung des FH-Angebots und der positiven Entwicklung der Studierendenzahlen an den einzelnen Standorten war die Errichtung und Erweiterung der Gebäudeinfrastruktur erforderlich.

So wurden in den letzten Jahren an den vier FH-Standorten neue Gebäude errichtet, bestehende Gebäude adaptiert und erweitert. In Linz wurde zum Anfang des Studienjahres 2005/2006 der Neubau am Standort Garnisonstraße eröffnet. Zudem sind an einem Altbau in Wels noch energetische Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Die Bautätigkeit wurde von der FH Oö. Immobilien GmbH abgewickelt. Für den Neubau Linz wurde, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes Oberösterreich durch einen entsprechenden Landtagsbeschluss, eine Kaufoption mit der Errichtungsgesellschaft abgeschlossen. Die Gebäude werden für den Fachhochschul-Studienbetrieb zu einem geringeren als den ortsüblichen Mietzins an die FH Oö. Studienbetriebs GmbH weitervermietet.

Durch die geringeren Mieten verringert sich der Abgang im gesamten FH-Studienbetrieb. Da das Land letztlich den Abgang aus dem Studienbetrieb trägt, wurde diese Vorgangsweise gewählt.

Das Gesamtinvestitionsvolumen für die zu errichtenden, sanierenden und/oder anzukaufenden Gebäude beträgt insgesamt 72 Mio. Euro.

Diese 72 Mio. Euro setzen sich wie folgt zusammen:

34,2 Mio. Euro	für die Errichtung des Studiengebäudes in Wels,
5,7 Mio. Euro	für die Errichtung des Studiengebäudes in Steyr,
15,1 Mio. Euro	für die Errichtung des Studiengebäudes in Hagenberg,
5 Mio. Euro	für die noch notwendige Sanierung des Hofgebäudes in Wels,
12 Mio. Euro	für die Finanzierung des Ankaufes des Studiengebäudes in Linz.

30 Mio. Euro wurden bereits durch Landesbeiträge in den Jahren 2003-2006 finanziert. Die restlichen 42 Mio. Euro sind durch von der FH Oö.

Immobilien GmbH aufzunehmenden Drittmittel zu bedecken, wobei bereits ein langfristiges Darlehen (27 Jahre) im Ausmaß von 13 Mio. Euro hereingenommen wurde.

Auf Basis einer angenommenen durchschnittlichen Verzinsung von 4,5 % ist für ein Darlehensvolumen von 42 Mio. Euro mit jährlichen Annuitäten in Höhe von ca. 2,7 Mio. Euro bei einer Laufzeit von 27 Jahren zu rechnen.

Die Finanzierung des nicht durch Mieteinnahmen der FH Oö. Immobilien GmbH bedeckbaren Teils dieser Annuitäten soll durch eine vom Oö. Landtag zu beschließende Finanzierungsvereinbarung sichergestellt werden.

Zudem soll die mit Landtagsbeschluss vom 8.5.2003 ausgesprochene Ermächtigung, namens des Landes Oberösterreich eine Landeshaftung gemäß § 1357 ABGB bis zu einem Betrag von 40 Mio. Euro zuzüglich Zinsen und Nebengebühren für die vom Fachhochschul-Trägerverein OÖ und den mit ihm verbundenen Unternehmen für die Finanzierung von Investitionserfordernissen für Fachhochschulstudiengebäude in Oberösterreich aufzunehmenden Drittmittel zu übernehmen, auf den nun erforderlichen Betrag von 42 Mio. Euro ausgeweitet werden.

2. Kreditfinanzierung durch die FH Oö. Immobilien GmbH

Neben dem bereits aufgenommenen Darlehen in Höhe von 13 Mio. Euro wird die Hereinnahme von weiteren langfristigen Drittmitteln in Höhe von 29 Mio. Euro erforderlich werden.

Durch eine Übernahme der Haftung des Landes Oberösterreich für die Drittmittel werden sich erhebliche Einsparungen ergeben, weil durch die hervorragende Bonität des Landes Oberösterreich die Einrechnung eines Risikozuschlags in den Zinssatz wegfällt und eine Landeshaftung eine günstigere Gewichtung (Null) bei der von den Geldinstituten zu kalkulierenden Eigenmittelunterlegung (§ 22 Abs. 3 Z. 1 lit. d BWG) bewirkt.

Mit einer Landeshaftung kann sich über den gesamten mit Drittmitteln zu finanzierenden Zeitraum aus heutiger Sicht eine Zinersparnis von beinahe 2,5 Mio. Euro ergeben.

Die bisherige Ermächtigung der Oö. Landesregierung für die Übernahme einer Landeshaftung für 40 Mio. Euro soll somit auf den nun erforderlichen Betrag von 42 Mio. Euro ausgeweitet werden.

3. Landtagsgenehmigung

Eine Haftungsübernahme bedarf gemäß Art. 55, Abs. 5. Z. 2 Oö. L-VG 1991 der Genehmigung des Oö. Landtags.

Die zur Refinanzierung der aufgenommenen Drittmittel notwendigen Beträge, die nicht durch Mieteinnahmen gedeckt werden können, sind der FH Oö. Immobilien GmbH aus den künftigen Landesbudgets zur Verfügung zu stellen. Da eine gesicherte Finanzierung der aufzunehmenden Drittmittel im Interesse des Landes Oberösterreich liegt, soll daher eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Eine Durchschnittsrechnung ergibt aus derzeitiger Sicht für das Finanzierungsvolumen von 42 Mio. Euro eine jährliche Annuität in Höhe von ca. 2,7 Mio. Euro über eine Laufzeit von 27 Jahren.

Die daraus resultierende Mehrjahresverpflichtung erfordert gemäß § 26 Abs. 8 i.V.m. § 4 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich einen Beschluss des Oö. Landtages.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt, der Hohe Landtag möge beschließen:

1. Die FH Oö. Immobilien GmbH als 100 %ige Tochter der FH Oö. Management GmbH hat mit der Prinz-Eugen-Liegenschafts- und Verwaltungs GmbH einen Kauf- und Anwartschaftsvertrag über den Erwerb von Anteilen der Liegenschaft EZ 1100 KG Lustenau abgeschlossen. Auf dieser Liegenschaft wurde unter anderem ein Objekt errichtet, welches für den Studienbetrieb der FH in Linz verwendet wird. Der Kaufvertrag vom 30.6.2005 ist aufschiebend bedingt abgeschlossen, abhängig von der Zustimmung des Landes Oberösterreich (Finanzierungszusage) bzw. von der Generalversammlung der kaufenden Partei sowie den Organen der Verkäuferin. Die Finanzierung soll über einen von der FH Oö. Immobilien GmbH aufzunehmenden Kredit erfolgen.

Der Oö. Landtag nimmt den Abschluss des genannten Kaufvertrages zur Kenntnis.

2. Die Ermächtigung der Oö. Landesregierung, namens des Landes Oberösterreich eine Landeshaftung gemäß § 1357 ABGB bis zu einem Betrag von 40 Mio. Euro zuzüglich Zinsen und Nebengebühren für die von der FH Oö. Immobilien GmbH für die Finanzierung von Investitionserfordernissen für Fachhochschulstudiengebäude in Oberösterreich aufzunehmenden Drittmittel zu übernehmen, wird auf den Betrag von 42 Mio. Euro erweitert. Mit diesem Betrag ist die Finanzierung der Baumaßnahmen an den Fachhochschulstudiengebäuden in Wels, Steyr und Hagenberg und der Ankauf des Fachhochschul-Studiengebäudes in Linz zu bewerkstelligen.

3. Das Land Oberösterreich stellt zur Bedeckung der finanziellen Verpflichtungen aus den zur Errichtung und Sanierung der Studiengangsgebäude an den Standorten Linz, Wels, Steyr und Hagenberg von der FH Oö. Immobilien GmbH aufgenommenen Drittmittel in Höhe von maximal 42 Mio. Euro ab dem Jahr 2007 bis einschließlich 2032 die erforderlichen Mittel bereit.

Die Bereitstellung der jährlichen Mittel erfolgt nach Maßgabe der tatsächlich zu finanzierenden Annuitäten für die mit Landeshaftung besicherten aufgenommenen Drittmittel unter Einrechnung der entsprechenden Mieteinnahmen aus der Weitervermietung der errichteten und sanierten Gebäude.

Linz, am 23. November 2006

Dr. Aichinger

Obmann

Stanek

Berichterstatler